

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 17.03.2015

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung
2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2014; Kenntnisnahme
3. Abschluss einer Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft für die Führung der Öffentlichen Bibliothek Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
4. Erweiterung des Gemeindekindergartens, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
5. Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
6. Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem OÖ Hilfswerk; Änderung der Personalkosten; Beratung und Beschlussfassung
7. Nachwahl des Obmannstellvertreters des Umweltausschusses
8. Errichtung von Gehsteigen entlang der Giselawarte-Landesstraße in Alt- und Neulichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
9. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2015; Beratung und Beschlussfassung
10. Neubau Krabbelstube und Zubau Kindergarten - Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht; Beratung und Beschlussfassung
11. Zubau Kindergarten - Errichtung einer Photovoltaikanlage, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
12. Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube und Kindergartenerweiterung" vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung
13. Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder" vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung

14. Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung
15. Verkauf der Liegenschaft "Gisstraße 1 - Gemeindeamt alt", Abschluss des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung
16. Neuplanungsgebiet für den Bereich der Grundstücke 1638/2, 1638/4, 1638/5, 1638/9 und 1751/2 im Ortszentrum Altlichtenberg, Beratung und Beschlussfassung
17. Wakolbinger Hannes u. Rita, Am Holzpoldlgut 14 - Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sowie um Asphaltierung des Öffentl. Gutes Parz. 524/11.; Beratung und Beschlussfassung
18. Brandl Anna und Ilk Roland, Libenauerstraße 80 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kühle Luft"; Beratung und Beschlussfassung
19. Gottfried und Petra Hofbauer, Lichtenbergstraße 51 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. Nr. .15; Beratung und Beschlussfassung
20. Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58 und Miteigentümer - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 ins Öffentliche Wegenetz, Beratung und Beschlussfassung
21. Allfälliges

<p>1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2014 liegt im Entwurf vor. Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 2. März 2015 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 Oö. GemHKRO wird verfügt, dass im vorliegenden Rechnungsabschluss jene Haushaltsstellen, deren Endbeträge um über 2.500,00 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Das Finanzjahr 2014 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5.045.735,60 €
Ausgaben	5.045.735,60 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	2.979.265,40 €
Ausgaben	2.846.738,66 €
Überschuss	132.526,74 €

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2014 lautet wie folgt:

Bargeld	747,79 €
Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	241.695,41 €
Girokonto – Bawag P.S.K.	67.198,24 €
Veranlagungskonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	745,10 €
Kassenkreditkonto – Bank Austria	19,89 €
Veranlagungskonto – Bawag P.S.K.	654.285,11 €
Summe	964.691,54 €

- **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Die Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2014 die Zielvorgabe des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses sicherstellen. Der von größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz geprägte Mitteleinsatz hatte zur Folge, dass insgesamt **508.499 €** zur Finanzierung div. Projekte in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden konnten. Damit liegt das Ergebnis nur knapp hinter dem höchsten Wert aus dem Jahr 2013, als sogar 520.012,94 € an überschüssigen Mitteln im ordentlichen Haushalt verzeichnet wurden.

Eine nähere Analyse der Gemeindegebarung zeigt, dass bei den Abgaben-Ertragsanteilen eine Steigerung um **67.072,37 €** (+ 3,35 %) auf nunmehr 2.066.277,89 € eintrat. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben beliefen sich auf **442.022,57 €** und liegen damit um 23.797,19 € über dem Vorjahreswert. In Beziehung auf die gesamten ordentlichen Einnahmen ist hierbei eine eher stagnierende Entwicklung zu konstatieren (2012: 8,53 %; 2013: 8,53 %; 2014: 8,76 %).

Doch nicht nur positive Faktoren auf der Einnahmenseite nahmen maßgeblich Einfluss auf die Finanzgebarung, auch ausgabenseitig trugen einige Komponenten erheblich dazu bei, dass die Gemeinde ihren Haushalt so günstig gestalten konnte. Wesentliche Pflichtausgaben, wie etwa die Umlage an den Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung, wiesen gar eine rückläufige Entwicklung auf (von 471.326 € auf **470.013 €**), während der Krankenanstaltenbeitrag um 20.708 € auf nunmehr **469.382 €** stieg.

Ein weiterer bedeutender Faktor, der eine Entlastung des Gemeindebudgets bewirkte, war im unverändert geringen Kreditzinsenlevel zu erblicken. Der Zinsendienst erhöhte sich zwar um 18.088,62 € gegenüber dem Vorjahr, er ist aber mit **78.993,60 €** auf einem unverändert niedrigen Niveau (Jahr 2011: 97.858,35 € / Jahr 2012: 86.868,26 € / Jahr 2013: 60.904,98 €).

Die Ausgaben für die Besorgung des Winterdienstes fielen um 43.229,75 € geringer aus als im Vorjahr und betragen insgesamt **61.102,73 €**.

Im Bereich der Personalkosten ergab sich ein Anstieg um 22.822,44 € auf **1.178.009,67 €**, der großteils auf die gesetzliche Lohnerhöhung bzw. individuelle Gründe (Vorrückungen) zurückzuführen ist.

In den einzelnen Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen erreichte die Gemeinde nachstehende Detaillerggebnisse:

Sektor	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Veränderung zum Vorjahr
Kindergarten	347.198 €	538.311 €	-191.113 €	-344 €
Krabbelstube	46.267 €	78.804 €	-32.537 €	-5.759 €
Schülerhort	537 €	16.685 €	-16.148 €	-1.570 €
Schülerausspeisung	57.160 €	66.526 €	-9.366 €	-1.267 €
Feuerwehr	2.209 €	43.396 €	-41.187 €	-18.728 €
Bücherei	3.476 €	9.434 €	-5.958 €	-170 €
Abfallabfuhr	161.042 €	167.954 €	-6.912 €	-23.085 €
Wasserversorgung	158.717 €	71.617 €	87.100 €	23.514 €
Abwasserbeseitigung	686.912 €	499.841 €	187.071 €	-51.111 €
Gesamt	1.463.518 €	1.492.568 €	-29.051 €	-78.520 €

* Anmerkung: Die Berechnung der Betriebsergebnisse erfolgte ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge, Investitionen, Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse.

Wie die obige Abbildung veranschaulicht, konnte im Bereich der Wasserversorgung eine Ergebnisverbesserung erzielt werden, alle übrigen Betriebsergebnisse wiesen hingegen steigende Abgänge auf.

In den beiden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, war den Bestimmungen des Landes Oberösterreich in Hinsicht auf die Höhe der Mindestgebühren nachzukommen. Bei Umrechnung der Wasserbezugsgebühren auf einen reinen m³-Preis ergibt sich unter Zugrundelegung einer verbrauchten Wassermenge von 87.689 m³ (*Jahr 2013: 87.950 m³*) und eines Gebührenaufkommens von 141.935,69 € ein Mischpreis in Höhe von **1,619 €** (*Vorjahr: 1,577 €*); bei der Kanalbenützung reduzierte sich der m³-Preis von 4,20 € auf nunmehr **4,08 €** bei einer Verbrauchsmenge von 112.601 m³ (*Jahr 2013: 106.901 m³*) und Einnahmen in Höhe von 459.710,51 €. In beiden Fällen wurden somit die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt. Der buchhalterische Ausgleich beider Betriebe erfolgte mittels Gewinnentnahmen.

Die Ermessensausgaben ohne Sachzwang sollte die Gemeinde in Entsprechung einer Richtlinie der Aufsichtsbehörde mit einem Maximalwert von 18 € je Einwohner (bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl), sohin 50.994 €, eingrenzen. Im Jahr 2014 lag das gewährte Fördervolumen bei 47.304,89 €, d.s. 0,94 % (*Jahr 2013: 0,94 %*) der ordentlichen Ausgaben.

Das Investitionsvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug 80.559 €, das ergibt eine Quote von 1,60 % (*Jahr 2013: 1,68 %*) in Bezug auf die Gesamtausgaben. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 139.811 € aufgewendet, und entspricht dies einer Quote von 2,77 % der ordentlichen Ausgaben (*Jahr 2013: 1,01 %*). Die Personalausgaben einschließlich Pensionsaufwendungen beliefen sich auf rd. 23,4 % der ordentlichen Einnahmen (*Jahr 2013: 23,6 %*).

Per 31. Dezember 2014 bestanden Abgabenrückstände in Höhe von insgesamt 17.758,83 €, deren Fälligkeit zum Großteil erst mit Jahresanfang 2015 gegeben war (Anschlussgebühren Wasser/Kanal).

Letztlich verblieben im ordentlichen Haushalt **508.499 €** an „echten“ überschüssigen Mitteln, welche auf insgesamt sechs Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgeteilt wurden. Im Rechnungsjahr 2014 waren dies die im Folgenden angeführten Projekte:

- Neuerrichtung eines Gemeindezentrums,
- Kreuzungsumbau / Derflerstraße,
- Kommandofahrzeug für die Feuerwehr,
- Kindergartenerweiterung,
- Neuerrichtung einer Krabbelstube und
- Ankauf des Objektes Lichtenbergstraße 17.

• **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 19 Vorhaben dargestellt. Im Mittelpunkt der Finanzgebarung standen insbesondere der Abschluss der Errichtung des neuen Gemeindezentrums, die Fertigstellung des Kreuzungsumbaus und die Sanierung von Straßenzügen.

Neben den bereits vorhin genannten Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt bildeten Bedarfszuweisungen (246.000 €) und Landesbeiträge (257.870,45 €) die wesentlichsten Einnahmequellen.

Um die Finanzierung der zwischenzeitlich notwendigen Ausgaben für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums sachgerecht abzubilden, wurde mit den bereits vorhandenen Rücklagemitteln ein „inneres Darlehen“ im Umfang von 1.721.800,36 € in den Haushalt gestellt.

Die finanziellen Erfordernisse der laufenden Projekte sind durch in Aussicht stehende öffentliche Fördermittel bzw. durch die Möglichkeit zur Heranziehung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ausreichend abgedeckt.

- **Entwicklung des Vermögens- und Schuldenstandes, der Rücklagenbewegungen und des „Maastricht-Ergebnisses“:**

Das Gemeindevermögen hatte eine Verminderung von 38.882,92 € zu verzeichnen und beträgt nunmehr 17.122.965,20 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde reduzierte sich auf insgesamt 6.748.781,40 €. Die im ordentlichen Haushalt dargestellten Ausgaben für den Schuldendienst beliefen sich auf 416.280,55 €. Unter Abzug der gewährten Annuitätensätze in Höhe von 221.690,77 € für den Kanalbau betreffende Darlehen ergibt sich eine Nettobelastung im Ausmaß von 194.589,78 €. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Schuldennachlass des Landes Oberösterreich von 47,11 % auf Investitionsdarlehen, der sich für die Gemeinde Lichtenberg mit einem Rückgang der Schulden um 232.724,54 € zu Buche schlug.

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt zum Jahresende 2.648.628,28 € (+ 230.346,06 € Zuwachs); diese werden vorübergehend zur Verbesserung der Liquidität der Gemeindekasse herangezogen. Wie bereits erwähnt, wurden 1.721.800,36 € als „inneres Darlehen“ zur vorläufigen Zwischenfinanzierung der Errichtung des neuen Gemeindezentrums in den außerordentlichen Haushalt transferiert.

Der Rechnungsquerschnitt weist ein Maastricht-Ergebnis von 234.145,07 € aus, womit die Gemeinde den Vorgaben einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik Genüge tun konnte.

- **Schlussfolgerungen:**

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Gebarungsvollzug unter weitest gehender Beachtung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgte. Mit Zuführungen in Höhe von 508.499 € wurde das zweitbeste Haushaltsergebnis in der jüngeren Finanzhistorie der Gemeinde Lichtenberg erzielt (2013: *Überschuss von 520.012,94 €*). Die anhaltend solide Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lichtenberg fand damit also auch im Jahr 2014 ihre Fortsetzung.

Beschluss:

Dem vom Prüfungsausschuss vorgelegte Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2014 wird die Genehmigung erteilt.

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2014; Kenntnisnahme

Der Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) liegt für das Finanzjahr 2014 im Entwurf vor. Er wurde bereits vom Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 2. März 2015 einer Überprüfung unterzogen und dabei für in Ordnung befunden.

Da die Gemeinde Lichtenberg als Kommanditistin der VFI in Erscheinung tritt, ist der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Das Finanzjahr 2014 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	42.592,32 €
Ausgaben	42.592,32 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	2.842.663,23 €
Ausgaben	2.768.903,90 €
Überschuss	73.759,33 €

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2014 lautet wie folgt:

Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	40.511,85 €
Summe	40.511,85 €

• **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Der ordentliche Haushalt der VFI bildet im Wesentlichen die Betriebskosten für das Gemeindezentrum sowie die Ausgaben für EDV und Steuerberatung ab. Einnahmenseitig sind der zu leistende Mietzins der Gemeinde samt Betriebskostenersätzen von Gemeinde und Raiffeisenbank dargestellt. Erstmals beinhaltet der ordentliche Haushalt der VFI auch eine Anlagenab-schreibung für das im 2. Halbjahr 2014 in Betrieb gegangene Gemeindezentrum. Der Jahresabschluss weist einen Verlust in Höhe von 28.819,31 € aus.

• **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind die Ausgaben für die Errichtung des Gemeindezentrums mit einem Gesamtausmaß von 1.971.869,34 € ausgewiesen. Zuzüglich der bisher geleisteten Aufwendungen belaufen sich die Gesamtkosten für das Bauvorhaben auf nunmehr 3.037.974,39 €. Zur Bestreitung dieses Aufwandes wurde größtenteils auf finanzielle Ressourcen der Gemeinde zurückgegriffen (Zwischenfinanzierungsdarlehen).

Beschluss:

Der Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ für das Finanzjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

3. Abschluss einer Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft für die Führung der Öffentlichen Bibliothek Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Anlässlich der Übersiedlung der Bibliothek in das neue Amtsgebäude ist die Erstellung einer neuen Trägervereinbarung notwendig.

Folgende Punkte weichen vom bisherigen Vertrag ab bzw. sind zu überarbeiten:

- Der Name lautet nun „Öffentliche Bibliothek Lichtenberg“
- In der neuen Vereinbarung findet sich keine Betragsangabe bezüglich der Förderhöhe
- Die für die Ergänzung des Medienbestandes notwendigen Mittel werden von den Trägern im Einvernehmen mit der Bibliothek bestimmt
- Als Kuratoriumsmitglieder werden für die Gemeinde Lichtenberg Bgm. Daniela Durstberger und Melanie Wöss genannt. Seitens der Pfarre Mag. Christian Hein sowie ein weiteres (noch zu bestimmendes) Mitglied des Pfarrkreises. Seitens der Gemeinde wäre es wünschenswert noch ein weiteres Kuratoriumsmitglied zu finden.
- Es wird eine jährliche Sitzung geben, bei welcher nach entsprechender Berichterstattung die „Entlastung“ der Büchereileitung durch die Träger erfolgt.
- Für das Jahr 2015 wird Sylvia Ahrer als Büchereileiterin bestellt. Diese Bestellung ist den Gremien der Gemeinde und der Pfarre zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Bis zu einem Betrag von € 400,- kann die Büchereileitung selbstständig nötige Einkäufe tätigen. Darüber ist noch ein Beschluss des Kuratoriums nötig.

Seitens des Kulturausschusses wird als weiteres Kuratoriumsmitglied für die Gemeinde Sabine Schardtmüller vorgeschlagen.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Trägervereinbarung wird in der vorgetragenen Form genehmigt. Die Zahl der Kuratoriumsmitglieder wird von drei auf vier erhöht. (Als Kuratoriumsmitglieder werden bestimmt: Bgm. Daniela Durstberger, Melanie Wöss, Sabine Schardtmüller und ein noch zu bestimmendes SPÖ-Fraktionsmitglied).

4. Erweiterung des Gemeindekindergartens, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 26. Jänner 2015 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die geplante Erweiterung des Gemeindekindergartens (um zwei weitere Gruppen auf somit fünf Gruppen) samt dazu nötigen Grundkaufs gab die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar, GZ: IKD-2014-111270/8-Dx, nachstehenden Finanzierungsplan bekannt:

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		65.900			65.900
Rücklagen	100.000				100.000
Bankdarlehen		137.000			137.000
BMF, Finanz-Zuweisung, Kindergärten	340.000				340.000
LZ (BGD)	82.000	83.800			165.800
Bedarfszuweisung		50.000	50.000	65.800	165.800
Summe	522.000	336.700	50.000	65.800	974.500

Bemerkt wird, dass für das im Finanzierungsplan ausgewiesene Darlehen eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen ist.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 10. Februar 2015, GZ: IKD-2014-111270/8-Dx, anlässlich der Erweiterung des Gemeindekindergartens (um zwei weitere Gruppen auf somit fünf Gruppen) samt dazu nötigem Grundkauf wird genehmigt. Die projektierten Gesamtkosten belaufen sich auf 974.500 €.

5. Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube, Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 5. Februar 2015 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den geplanten Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube gab die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar, GZ: IKD-2014-142504/7-Dx, nachstehenden Finanzierungsplan bekannt:

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.			135.400		135.400
BM für Familien und Jugend	235.000				235.000
LZ (BGD)	67.700	67.700			135.400
Bedarfszuweisung		50.000	50.000	35.400	135.400
Summe	302.700	117.700	185.400	35.400	641.200

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 12. Februar 2015, GZ: IKD-2014-142504/7-Dx, anlässlich des Neubaus einer zwei-gruppigen Krabbelstube wird genehmigt. Die projektierten Gesamtkosten belaufen sich auf 641.200 €.

6. Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem OÖ Hilfswerk; Änderung der Personalkosten; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Schulausschusses vom 10. Februar 2015 berichtete Ausschussobmann Ing. Andreas Mascher über ein E-Mail von Ulrike Parnreiter (OÖ Hilfswerk) vom 23. Jänner 2015, in welchem vorgeschlagen wird, die derzeitige Leiterin der schulischen Nachmittagsbetreuung Nina Steinberger besser zu entlohnen, um sie langfristig halten zu können. Der Vorteil einer Weiterbeschäftigung von Nina Steinberger wäre, dass bei weiterem Personalbedarf nicht unbedingt pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/innen eingestellt werden müssten und die Mehrkosten von Nina Steinberger zum Teil wieder eingespart werden könnten. Sollte es zu keiner besseren Einstufung kommen, wird Nina Steinberger mit Schulschluss 2015 die schulische Nachmittagsbetreuung in Lichtenberg verlassen. Laut Frau Parnreiter würden die Mehrkosten für eine bessere Einstufung von Nina Steinberger ab Herbst 2015 rund € 3.800 pro Jahr betragen.

Gemäß der Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Lichtenberg vom 16. Jänner 2014 übt zwar das OÖ Hilfswerk die Personalhoheit gegenüber den Dienstnehmern aus (Punkt VI); ein sich ergebender Betriebsabgang ist jedoch seitens der Gemeinde abzudecken (Punkt IV.). Weiters ist in der Trägervereinbarung festgehalten, dass der Verwaltungsaufwand 10 % der Personalkosten beträgt (Punkt I.). Mit steigenden Personalkosten erhöht sich somit auch der Verwaltungsaufwand.

Beschluss:

Der freiwilligen Erhöhung der Personalkosten, welche sich hinsichtlich der „Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem OÖ Hilfswerk“ auswirkt, wird zugestimmt.

7. Nachwahl des Obmannstellvertreters des Umweltausschusses

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2014 fanden aufgrund des Ausscheidens von Leopold Wiesinger die entsprechenden Nachwahlen statt. Dabei wurde Mag. Leopold Füreder (bisheriger Ausschussobmannstellvertreter) als Obmann des Umweltausschusses bestellt. Nun ist noch der Obmannstellvertreter nachzubeseetzen. Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. wählt der Gemeinderat für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Johann Schinkinger vor. Dieser wird folglich in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird Johann Schinkinger als Ausschussobmannstellvertreter gewählt.

8. Errichtung von Gehsteigen entlang der Giselawarte-Landesstraße in Alt- und Neulichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Im Zentrum Altlichtenberg, entlang der Gisstraße, endet der Gehsteig westseitig bei der Buchengasse und östlich bei der Einmündung der Libenauerstraße. Im Bebauungsplan Nr. 14 ist eine Weiterführung des Gehsteiges berücksichtigt bzw. im Bereich des Grundstückes von Fam. Brandl/Ilk wurde die erforderliche Grundfläche bereits abgetreten. Westseitig wurde im Bereich des neu geschaffenen Baulandes von Thomas Koll ebenfalls die Weiterführung des Gehsteiges berücksichtigt.

In Neulichtenberg endet der Geh- und Radweg bei der Einmündung Wipflerbergstraße. Auf dieser Seite beginnt ein Gehweg wieder auf Höhe der Liegenschaft von Fam. Fehrer bis zur Kreuzung. Fußgänger müssen für den Anschluss eines Gehweges im Bereich der Verkehrsinsel die Straßenseite wechseln.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.1. d. J. die erwähnten Gehsteigverlängerungen im Bereich der Gisstraße und Lichtenbergstraße befürwortet. In Neulichtenberg soll auch die Ausführung als Geh- und Radweg geprüft werden.

Mit den betroffenen Grundeigentümern (Koll, Füreder, Freudenthaler) wurde bereits der Kontakt hergestellt und es liegen positive Aussagen hinsichtlich Grundabtretung für die Errichtung der Gehsteige (nicht für den Radweg) vor, sodass beim Land OÖ die Grundeinlöseverhandlung beantragt werden kann. Die Gemeinde hat 50 % der Grundkosten zu tragen.

Beschluss:

Folgende Gehsteigverlängerungen sollen in diesem Jahr realisiert werden:

Gisstraße: Beidseitig bis Erlengasse bzw. Hametnerstraße

Lichtenbergstraße: Wipflerbergstraße bis Fehrer

Das Grundeinlöseverfahren beim Land OÖ wird beantragt.

9. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielt oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Zu diesem Anlass findet die heutige offizielle Ehrungsfeier am 18. April 2015 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Lichtenberg statt.

Vorschlagsliste der zu ehrenden Persönlichkeiten (lt. Vorberatung in der Kulturausschusssitzung vom 12. Februar 2015)

Ehrenzeichen in Gold (ab 5 Perioden)

Leopold Wiesinger		
Ersatz Mitglied Gemeinderat	von 1985 – 1989	
Mitglied Gemeinderat	1989 – 08.10.2014	3 Perioden
Obmann Umweltausschuss	1994 – 08.10.2014	1 Periode
Mitglied GV	1994 – 08.10.2014	1 Periode
<i>Gesamt</i>		<i>5 Perioden</i>

Sonstige Ehrungen:

Schützen:

Klaus Haslinger
Fritz Haslinger
Alois Litschmann
Karl-Heinz Baumgartner
Margareta Baumgartner

Stocksport:

Johann Hager	Veronika Koll
Hermann Peherstorfer	Gertrud Messner
Martin Hinterhölzl	Elisabeth Priglinger
Klaus Traxler	Margit Traxler
Christoph Wakolbinger	Martina Asanger
Josef Wakolbinger	
Christian Schinkinger	
Josef Kastner	

Judo:

Christoph Hofer
Maximilian Welzenbach

Langlauf:

Niklas Peil

Büchereiteam 2012

10 Jahre Bücherei
Sylvia Ahrer über 10 Jahre Leitung
Karin Höfler - Ausbildung „ehrenamtliche Bibliothekarin“ erfolgreich abgeschlossen

Dr. Gerhard Eder

12 Jahre Chorleitung von Singkreis und 25 Jahre Singkreis (seit Dezember 2012 Gis-Chor) und Verleihung der Hermann F. Mark-Medaille (für wissenschaftliche Tätigkeit in der Kunststoffindustrie)

Fritz Pichler

10 Jahre Obmann Sektion Schi

Walter Hofbauer

10 Jahre Obmann des SVL

Johann Danninger

Verleihung Konsulent im Sportbereich

Herta Wöss

10 Jahre ÖAAB Obfrau

Rudolf Radler

12 Jahre FF Kommandant

Veronika Leiner

20 Jahre Volksbildungswerk

Renate Pany

langjährige Obfrau der Ortsbauernschaft (ausgeschieden)

Ernst Danninger

langjähriger Obmann der Ortsbauernschaft (ausgeschieden)

Johann Durstberger

langjähriger Obmann des Bauernbundes (ausgeschieden)

DI Dr. Helmut Kogler

Kapellmeister MV Pöstlingberg & Umgebung (ausgeschieden)

Stefan Kmenta

Obmann MV Pöstlingberg & Umgebung (ausgeschieden)

Parov Stelar - Füreder Marcus international im Musikgeschäft erfolgreich; einer der – erfolgreichsten Künstler seiner Art

Prof. Mag. Stanislaw Pasierski 1. Stimmführer der Kontrabässe im Bruckner Orchester Linz

Familienbetrieb Holzbauerngut 22 Medaillen (fünf Gold-, acht Silber- und neun Bronze- Medaillen) für ihre ausgezeichneten und qualitativ hochwertigen Edelbrände, Liköre und Moste.

Marvin Turner Gewinner der Lehrlings-Staatsmeisterschaft im Kochen

MMag. Gerald Resch Landeskulturpreis 2014 (Musik)

Dr. Klaus Pastl 2. Platz bei INVENTUM, der Preis für die besten patentierten Erfindungen des Jahres - Knochenschraube „Shark Screw“
Langjähriger Obmann des LLC (ausgeschieden)

Beschluss:

Die vorgetragenen Personen werden für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Lichtenberg im Rahmen der Festveranstaltung am 18. April 2015 geehrt.

10. Neubau Krabbelstube und Zubau Kindergarten - Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.3.2014 Herrn Arch. Scheutz mit der Planung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) für die Erweiterung des Kindergartens um zwei Gruppen und den Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube beauftragt.

Nun liegen alle entsprechenden Bewilligungen für die Realisierung der beiden Bauvorhaben vor, sodass die Leistungen für

- Ausführungs- und Detailzeichnungen
- Künstlerische sowie technische und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung und
- Arbeiten betreffend die örtliche Bauaufsicht

zu vergeben sind.

Architekt Scheutz hat auf Grundlage des vom Land OÖ ausgearbeiteten Musters einen Vertragsentwurf vorgelegt. Es wurde noch ausverhandelt, dass die Erstellung der Brandschutzpläne für beide Objekte sowie die Übergabe sämtlicher Pläne in digitaler Form nach Abschluss des Projektes im berechneten Honorar inkludiert sind.

Honorarberechnung:

Bauvorhaben	Büroleistung einschl. Bauoberleitung	Örtliche Bauaufsicht
Kindergarten	23.866 €	26.592 €
Krabbelstube	18.103 €	20.011 €
Summe	41.969 €	46.603 €

Gesamthonorar 88.572 € netto

Beschluss:

Das Architektenbüro Scheutz wird auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs mit der Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht für die Erweiterung des Kindergartens und den Neubau der Krabbelstube beauftragt.

11. Zubau Kindergarten - Errichtung einer Photovoltaikanlage, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Ein Teil der Dachfläche des geplanten Zubaus beim Kindergarten eignet sich für die Installation einer Photovoltaikanlage. Im Sinn einer Vorbildwirkung auf öffentlichen Gebäuden und dem Augenmerk für Ökologie und Nachhaltigkeit soll die Installation eines PV-Systems mit Überschusseinspeisung in die laufende Detailplanung aufgenommen werden. Vergleichbare Projekte zeigen, dass sich PV-Anlagen jedenfalls wirtschaftlich betreiben lassen; es wird eine Amortisationszeit von ca. 13 Jahren prognostiziert.

Die Kosten der PV-Anlage (ca. 25.000 € bei 10 kWp) sind von der Gemeinde zusätzlich zum genehmigten Finanzrahmen aufzubringen.

Beschluss:

Die Installation einer Photovoltaikanlage mit Überschusseinspeisung beim laufenden Projekt „Kindergartenzubau“ wird grundsätzlich beschlossen.

12. Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube und Kindergartenerweiterung" vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung

Die beiden Bauvorhaben „Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube“ und „Erweiterung des Gemeindekindergartens“ sollen im Frühjahr 2015 begonnen werden. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit erscheint es sinnvoll, das für die Abwicklung der Bauvorhaben erforderliche Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für sämtliche Auftragsvergaben zu übertragen, die mit diesen beiden Bauvorhaben in Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt vor und wird in Folge zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung der Bauvorhaben „Neubau einer zweigruppigen Krabbelstube“ und „Erweiterung des Gemeindekindergartens“ an den Gemeindevorstand übertragen wird, wird genehmigt.

13. Übertragung des Beschlussrechtes bei der Abwicklung des Bauvorhabens "Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder" vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung

Die Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder soll im Jahr 2015 begonnen werden. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit erscheint es sinnvoll, das für die Abwicklung des Bauvorhabens erforderliche Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand für sämtliche Auftragsvergaben zu übertragen, die mit diesem Bauvorhaben in Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt vor und wird in Folge zur Verlesung gebracht.

Bezüglich der Finanzierung der geplanten Erweiterungsmaßnahme wird auf die in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2014 im Zuge des Mittelfristigen Finanzplanes beschlossene und nachstehend angeführte Finanzierungsdarstellung verwiesen:

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt
Rücklagen	550.000 €			550.000 €
Bundeszuschuss		50.000 €	50.000 €	100.000 €
Summe	550.000 €	50.000 €	50.000 €	650.000 €

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder“ an den Gemeindevorstand übertragen wird, wird genehmigt.

14. Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung

Seitens der Römisch-Katholischen Pfarrkirche Pöstlingberg wurde die Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes vorgelegt. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen und Behandlung im Gemeindevorstand sowie im Planungsausschuss liegt nunmehr der letztgültige Stand des Vereinbarungsentwurfes vor und wird vollinhaltlich verlesen.

Die Vereinbarung gliedert sich in folgende Punkte:

- I. Finanzierung und Errichtung
- II. Abwicklung der Errichtung
- III. Erhaltung und Pflege
- IV. Künftige bauliche Maßnahmen am Ortsplatz
- V. Haftung
- VI. Nutzungsbedingungen des Ortsplatzes
- VII. Kosten
- VIII. Bedingungen

Zum Punkt VI (Nutzungsbedingungen des Ortsplatzes) soll laut Vorschlag des Planungsausschusses und Abstimmung mit der Pfarrkirche Pöstlingberg folgende Ergänzung im zweiten Absatz angefügt werden:

...Es dürfen keinerlei Veranstaltungen abgehalten werden, die gegen das Gesetz verstoßen oder mit ethischen oder sozialen Wertvorstellungen der Vertragsparteien nicht in Einklang zu bringen sind. Falls die Gemeinde Lichtenberg eine Ortsplatzaktivität aufgrund bestehender Gesetze oder Verordnungen erlauben muss, ist sie damit auf ihrem Grundstücksteil des Ortsplatzes beschränkt....

Diese Ergänzung formte sich im Diskussionsprozess aus dem Motiv heraus, dass die ethischen oder sozialen Wertvorstellungen von Kirche und Gemeinde großteils gleich definiert bzw. die Einhaltung derer gemeinsam beurteilt werden kann, aber unter Umständen durch gesetzliche Rahmenbedingungen eine Veranstaltung durch die Behörde und somit Gemeinde, erlaubt werden muss, auch wenn sie den Wertvorstellungen der Kirche nicht entspricht.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des gemeinsamen Ortsplatzes, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Seelsorgezentrum

Lichtenberg unter Beitritt der Römisch-Katholischen Pfarrkirche Pöstlingberg und des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, wird genehmigt.

15. Verkauf der Liegenschaft "Gisstraße 1 - Gemeindeamt alt", Abschluss des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, die Liegenschaft „Gemeindeamt-alt“ an die Ehegatten Helga und Wilfried Kitzmüller aus Goldwörth zu verkaufen. Ein Kaufvertrag mit folgenden Eckpunkten ist zu erstellen:

Kaufpreis gesamt: 310.000 € (inkl. 5 Parkplätze)

Fälligkeit des Kaufpreises: Mit Vertragsunterzeichnung

Übergabezeitpunkt: Mit Einlangen des Restkaufpreises

Kostentragung Kaufvertrag und Gebühren: Durch den Käufer

Überbindung Mietvertrag „Durstberger“ (Laufzeit bis 1.9.2015)

Kündigung Mietvertrag „Garage, Winter Manfred“ (einmonatige Kündigungsfrist)

Vor Abschluss des Kaufvertrages ist noch zu durchzuführen:

Vermessung des Bauplatzes (mit Berücksichtigung von 5 Parkplätzen):

Diesbezügliche Kosten trägt die Gemeinde.

Absicherung des Verkaufs/Kaufs: Wird gewährleistet durch eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Kaufpreises, das sind 62.000 €, bis 31. Jänner 2015 (der Restbetrag wird bei Unterfertigung des Kaufvertrages im März 2015 fällig)

Die Vermessung des Bauplatzes durch das Zivilgeometerbüro „Geounit“ erfolgte am 3.2.2015. Die Grenzverhandlung mit den durch die Vermessung berührten Grundnachbarn fand am 24.2. d. J. statt. Die Vermessungsurkunde GZ 2907 wird erläutert.

Nunmehr liegt ein Kaufvertragsentwurf des öffentlichen Notars Dr. Gernot Eicher aus Leonding vor und gliedert sich wie folgt:

- I. Kaufobjekt
- II. Kaufpreis und Berichtigung und Gebührevorschreibung
- III. Vertragsrechtskraft
- IV. Besitzübergang/Erhaltungspflicht
- V. Haftungsbestimmungen
- VI. Kosten, Steuern und Abgaben
- VII. Ausfertigung
- VIII. Gerichtsstand
- IX. Anfechtungsverzicht
- X. Eigentumsbeschränkungen
- XI. Aufsandungserklärung
- XII. Spezialvollmacht

Der vorliegende Kaufvertrag beinhaltet die vereinbarten Punkte. Der gesamte Kaufpreis wurde bereits auf das Treuhandkonto des Notars überwiesen.

Der Kaufvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

Beschluss:

Die Liegenschaft „Gisstraße 1“ (Gemeindeamt alt, Parzelle Nr. 1767/4) wird auf Grundlage des vorliegenden Kaufvertragsentwurfs an die Ehegatten Helga und Wilfried Kitzmüller aus Goldwörth zu einem Kaufpreis von € 310.000,- verkauft.

16. Neuplanungsgebiet für den Bereich der Grundstücke 1638/2, 1638/4, 1638/5, 1638/9 und 1751/2 im Ortszentrum Altlichtenbergr, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat erklärte zur Sicherstellung einer funktionierenden Erschließung und einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung die Grundstücke 1638/2, 1638/4, 1638/5, 1638/9 und 1751/2 mit Verordnung vom 12.03.2013, rechtswirksam mit 03.04.2013 zum Neuplanungsgebiet.

Gemäß § 45 Abs. 4 tritt eine Neuplanungsgebietsverordnung entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen oder geänderten Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans, spätestens nach zwei Jahren außer Kraft. Demnach läuft die Frist der gegenständlichen Verordnung mit 03.04.2015 ab. Ein Bebauungsplan wurde bislang noch nicht erlassen, weil seitens des betroffenen Grundeigentümers DI Wolf Gerald kein abgestimmtes Bebauungskonzept zur Beratung vorgelegt wurde.

Mit der Erlassung der Neuplanungsgebietsverordnung wurde Zeit und Raum gegeben, die raumplanerischen Intensionen mit den betroffenen Grundeigentümern zu beraten und umzusetzen. Zur Aufrechterhaltung des Diskussionsprozesses zwischen Bgm. Durstberger und DI. Gerald Wolf soll die Neuplanungsgebietsverordnung um 1 Jahr verlängert werden.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 3.3.2015 mit dieser Thematik und befürwortete eine Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung um ein Jahr.

Beschluss:

Die vorliegende Neuplanungsgebietsverordnung wird um 1 Jahr verlängert.

17. Wakolbinger Hannes u. Rita, Am Holzpoldlgut 14 - Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sowie um Asphaltierung des Öffentl. Gutes Parz. 524/11.; Beratung und Beschlussfassung

Rita und Hannes Wakolbinger, Am Holzpoldlgut 14 haben mit Schreiben vom 10.11.2014 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Umbau des Firmengebäudes (Zubau Büro und Vinothek) um Änderung des Bebauungsplanes sowie um Asphaltierung des Öffentlichen Gutes von der Gewerbezeile zum Betriebsgelände aufgrund anderer Zufahrtssituation durch die Mietung des Lagers bei der Fa. Kragl angesucht.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2014 damit befasst und besichtigte im Rahmen einer weiteren Sitzung am 3.3.2015 gerade in Bezug auf die Schneeräumsituation die Sachlage. Um das angemietete Lager der Fa. Kragl nutzen zu können, ist geplant, die bestehende Mauer zwischen Grundstück Wakolbinger und Öffentl. Gut 524/11 zu entfernen. Der Planungsausschuss hält fest, dass im Fall dieser Öffnung eine Durchfahrtsoption für die Aufrechterhaltung der Schneeräum- und Kommunaldienste ermöglicht werden muss. Dafür ist die Kuppe bei der Zufahrt zum bestehenden Lager im Bestandsgebäude zu kappen, um die erforderliche 4 m Breite für Schneeräumfahrzeuge und dgl. zu erreichen.

Der Planungsausschuss steht einer Änderung des Bebauungsplanes zur Ermöglichung des geplanten eingeschossigen Zubaus (etwa 4 m Breite) positiv gegenüber, wenn eine Durchfahrtsoption erhalten bleibt und hält folgendes fest:

- Durch die Anmietung des Lagers bei der Fa. Kragl und Entfernung der Mauer zwischen ihrem Grundstück und dem Öffentlichen Gut wird ein Zu- und Abfahren vom Grundstück Wakolbinger über das öffentliche Gut Parzelle 524/11 ermöglicht. Für die Gemeinde Lichtenberg ist im Zuge einer Vereinbarung die Durchfahrtsmöglichkeit mit Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in einer Breite von 4 m für Kommunalfahrzeuge (z. B. Schneeräumung

und Müllabfuhr) für das Grundstück Wakolbinger sowie im weiteren Verlauf für den Privatweg Parz. 479/10 langfristig sicherzustellen.

- Die Wegeerhaltung des Privatweges 479/10 verbleibt weiterhin bei den Eigentümern.
- Die beantragte Asphaltierung der Gewerbezeile wird seitens der Gemeinde im Jahr 2015 im Straßenbauprogramm aufgenommen bzw. wird in Verbindung mit der Standortgründung des Gewerbes von Bmst. Bichler gesehen.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbezeile“ und somit die Verfahrenseinleitung zur Ermöglichung des geplanten eingeschossigen Zubaus (etwa 4 m Breite) wird unter der Voraussetzung, dass für die Gemeinde Lichtenberg im Zuge einer Vereinbarung die Durchfahrtsmöglichkeit mit Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in einer Breite von 4 m für Kommunalfahrzeuge (z. B. Schneeräumung und Müllabfuhr) für das Grundstück Wakolbinger sowie im weiteren Verlauf für den Privatweg Parz. 479/10 langfristig sicherzustellen ist, genehmigt. Die Wegeerhaltung des Privatweges 479/10 verbleibt weiterhin bei den Eigentümern. Die Asphaltierung des Öffentlichen Gutes 524/11 wird nach Abschluss des Verfahrens in das Straßenbauprogramm 2015 aufgenommen.

18. Brandl Anna und Ilk Roland, Libenauerstraße 80 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kühle Luft"; Beratung und Beschlussfassung

Brandl Anna und Ilk Roland, Libenauerstraße 80 beantragen mit Schreiben vom 10.12.2014 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kühle Luft“ in folgenden Punkten:

- Anschüttungen, Abtragungen und Stützmauern sollen eine Höhe von 1,50 m betragen dürfen
- Aufgrund der vorhandenen Breite der Straße von ca. 7 m (Asphaltband 5 m, Gehwegstreifen 1,5 m und Bankett) soll von einer zusätzlichen Einrückung mit einer Einfriedung von 1,0 m von der Straßenfluchtlinie abgesehen werden.

Nach Rücksprache mit Ortsplaner DI Mandl sollten bei einer Änderung des Bebauungsplanes auch weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Der Planungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 19.01.2015 und 03.03.2015 mit dieser Angelegenheit und befürwortete eine Änderung des Bebauungsplanes u.a. mit folgenden inhaltlichen Punkten:

- Mit Einfriedungen ist 0,5 m von der Straßengrundgrenze einzurücken
- Anschüttungen, Abtragungen und Stützmauern sollen eine Höhe von 1,5 betragen dürfen

Beschluss:

Die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 14 und somit die Verfahrenseinleitung wird genehmigt.

19. Gottfried und Petra Hofbauer, Lichtenbergstraße 51 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. Nr. .15; Beratung und Beschlussfassung

Petra und Gottfried Hofbauer, Lichtenbergstraße 51, beantragen mit Schreiben vom 18.02.2015 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. .15 (Liegenschaft Lichtenbergstraße 51) als Sonderausweisung für den Einbau von weiteren drei Wohnungen (insgesamt 7 Wohnungen) für das gesamte Gebäude.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 03.03.2015 mit dieser Angelegenheit und befürwortete die Flächenwidmungsplanänderung, wobei jedoch die Rechtssicherheit einer Abwasserentsorgung in eine Senkgrube noch zu klären ist.

Beschluss:

Die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und somit die Verfahrenseinleitung wird genehmigt.

20. Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58 und Miteigentümer - Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 ins Öffentliche Wegenetz, Beratung und Beschlussfassung

Robert Reichtomann, Wipflerbergstraße 58, 4040 Lichtenberg hat mit Schreiben vom 08.01.2014 stellvertretend für die Grundbesitzer der Bauparzellen 753/10, 753/11, 753/12 und 753/13 die Übernahme der Parzelle 753/7 in das öffentliche Güterwegenetz beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 das Ansuchen um Übernahme der Wegparzelle 753/7 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenberg bei Erfüllung folgender Voraussetzungen (Kriterien) befürwortet:

- Allenfalls vorhandene Leitungen planlich darstellen
- Unterschriften aller Miteigentümer des Privatweges einholen
- Ausfahrtsoptimierung – Reduzierung von Weganschlüssen: bei einer Einbindung des Privatweges „Im Hopfengarten“ in die ggst. Zufahrt (künftiges Öffentl. Gut) wird die Parz. 753/8 (Eigentumsgemeinschaft Reichtomann, Rudelstorfer, Weberndorfer) berührt. Zur Sicherstellung dieser Einbindungsmöglichkeit ist für den Bedarfsfall seitens der Grundeigentümer die Zustimmung für eine kostenlose Abtretung von dafür benötigten Grundflächen ins Öffentliche Gut zu erteilen.
- Oberflächenentwässerung: die technisch einwandfreie Ausführung ohne Beeinträchtigung Dritter (durch allfälligen Oberflächenwasserablauf) ist durch einen Sachverständigen nachzuweisen; für die Gemeinde ist das Recht für die weiterführende Nutzung dieser Einrichtung einzuräumen – auch für zusätzlich anfallende Wässer (ev. Einbindung „Im Hopfengarten“)

Mit Schreiben vom 22.10.2014 kommentieren die betroffenen Grundeigentümer die geforderten Voraussetzungen einschließlich weiterer Erklärungen.

Der Planungsausschuss vertrat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Meinung, dass anhand der Ausführungen im Schreiben der Grundeigentümer grundsätzlich alle geforderten Voraussetzungen für eine Übernahme ins Öffentliche Gut erfüllt wurden. Hinsichtlich des Nachweises der technisch einwandfreien Ausführung der Oberflächenentwässerung wurde eine Stellungnahme vom WEV Oberes Mühlviertel, Hrn. Stumptner eingefordert. Weiters eine Zustimmung von Fam. Haller über die Einräumung einer weiterführenden Nutzung des bestehenden Schachtes (Oberflächenwässer) für die Gemeinde. Nunmehr liegen die entsprechenden Schriftstücke vor (Familie Haller: E-Mail vom 15.12.2014, WEV: 13.3.2015).

Beschluss:

Die für die Übernahme der Wegparzelle 753/7 in das Öffentliche Wegenetz beschlossenen Kriterien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2014 sind laut Prüfung durch den Planungsausschuss erfüllt. Die Wegparzelle 753/7 wird in das Öffentliche Wegenetz der Gemeinde mit dem Hinweis übernommen, dass bei Übernahme der Wegparzelle ins Öffentliche Wegenetz die Instandhaltung des Oberflächenwässerentsorgungssystems auf Privatflächen von den Antragstellern weiterhin zu übernehmen ist.